

Göddecke Rechtsanwälte: Internetauftritt der Kanzlei Göddecke wird vom Anwaltsblatt positiv bewertet

Jetzt sollte fast jeder Anwalt vom Schnelltest der Kanzlei Göddecke erfahren haben. In seiner Ausgabe vom September 2006 informiert die Zeitschrift des Deutschen Anwaltvereins e. V. sowohl über den Online-Schnelltest der Kanzlei „Schrottimmobilie-a.de“ wie auch über den Infodienst zum Bank- und Kapitalmarktrecht („kapital-rechtinfo.de“).

Als einen unkonventionellen Weg und schönen Service für den juristischen Laien sieht das offizielle Organ des Deutschen Anwaltvereins den Schnelltest „Schrottimmobilie-a.de“ an. Als positiv wertet es die Zeitschrift, die fast jeder zweite deutsche Rechtsanwalt erhält, an, dass der Test anonym durchgeführt werden kann und Erklärungen zu den einzelnen Fragen bereit stehen.

Wer darüber hinaus Informationen zu bank- und kapitalmarktrechtlichen Fragen sucht, kann unter der Rubrik „News“ der Seite kapital-rechtinfo.de Antworten „von der Aufklärungspflicht bei Aktienfonds bis zu Wertpapierübertragungen“ finden, so wird der Internetauftritt beschrieben. Lesenswert ist nach Ansicht des Anwaltsblattes auch die unter dem Punkt Service dargestellte „Liste von Personen und Firmen, die der Kanzlei bisher ‚aufgefallen‘ seien. Ausdrücklich werden die Genannten nicht in Verbindung mit ungesetzlichen Handlungen gebracht. Falls bei der Beratung eines Mandanten die gleichen Namen fallen, kann es aber durchaus interessant sein, von parallelen Verfahren zu lesen.“

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Natürlich löst die Anerkennung einer renommierten Fachzeitschrift Freude aus. Diese Bestätigung ist zugleich auch Ansporn für die Kanzlei Göddecke, weiterhin einen Service zu leisten, der Anlegern konkrete Hilfe anbietet und sich nicht nur in Ratschlägen ganz allgemeiner Art erschöpft.

Quelle: Anwaltsblatt, Ausgabe September 2006, S. XXXVI (Bücher und Internet)

28. August 2006 (HG)

Den erwähnten Online-Schnelltest finden sie „hier“

:: www.schrottimmobilie-a.de